



Banken und Sparkassen bietet das verdoppelte Kreditvolumen bei der ExpressBürgschaft jetzt einen größeren Handlungsspielraum.

EXPRESSBÜRGSCHAFT JETZT NOCH ATTRAKTIVER

Kreditvolumen wurde verdoppelt

Seit Anfang Juli können Banken und Sparkassen mit der ExpressBürgschaft ein Kreditvolumen von bis zu 250.000 Euro verbürgen lassen – doppelt soviel wie bisher. „Damit tragen wir einem oft geäußerten Wunsch unserer Finanzierungspartner Rechnung“, sagt Geschäftsführer Lothar Galonska.

Beantragt werden kann die ExpressBürgschaft, über die die Bürgschaftsbank innerhalb von fünf Werktagen entscheidet, von Kreditinstituten für Unternehmen und Freiberufler, die seit mindestens drei Jahren am Markt sind. Verbürgt werden nun Kredite bis zu 250.000 Euro mit einer Bürgschaftsquote von unverändert 60 Prozent im Rahmen eines Fremdfinanzierungsbedarfs von jetzt maximal 400.000 Euro.

„Geeignet ist die ExpressBürgschaft“, betont Geschäftsführer Galonska, „nicht nur für Investitionsfinanzierungen aller Art, sondern auch zur Besicherung einer Betriebsmittelfinanzierung oder deren Aufstockung einschließlich erweiterter Kontokorrentrahmen.“ Betriebsmittel können bis zu einer Summe von 200.000 Euro verbürgt werden.



Lothar Galonska

beispielsweise die Verbürgung eines Investitionskredits von 150.000 Euro und eines Betriebsmitteldarlehens von 100.000 Euro.

Seit ihrer Einführung im April 2013 erfreut sich die ExpressBürgschaft bei den Kreditinstituten steigender Akzeptanz. Bis heute hat die Bürgschaftsbank 289 ExpressBürgschaften für ein Kreditvolumen von insgesamt 26,3 Millionen Euro zugesagt. Nach der Verdoppelung des verbürgbaren Kreditvolumens rechnet Lothar Galonska „mit weiter steigenden Antragszahlen für die ExpressBürgschaft“.

Bekanntlich wird die ExpressBürgschaft online beantragt. Wem das Verfahren noch nicht vertraut ist, der sollte sich etwas Zeit nehmen, um es kennenzulernen. Galonska: „Nach den Rückmeldungen, die wir von unseren Finanzierungspartnern bekommen, reichen 20 Minuten, um einen ExpressAntrag elektronisch zu stellen. Um den Rest kümmern wir uns.“

Bürgschaft ohne Bank

Mit der „Bürgschaft ohne Bank“, die ein Kreditnehmer vor dem Gespräch mit seinem Finanzierungsinstitut direkt bei der Bürgschaftsbank beantragt, kann seit Anfang Juli dieses Jahres ein Kreditvolumen von bis zu 250.000 Euro zu 80 Prozent verbürgt werden.

Auch mehrfache Anträge

Bis zur maximalen Bürgschaftssumme von 150.000 Euro können auch mehrere ExpressBürgschaften für unterschiedliche Vorhaben eines Kreditnehmers zeitlich unabhängig voneinander beantragt werden, also

1. HALBJAHR 2016

Weiterhin auf hohem Niveau

Im ersten Halbjahr 2016 hat die Bürgschaftsbank 245 Bürgschaften im Gesamtwert von knapp 60 Millionen Euro zugesagt. Während sich die Anzahl der Bürgschaften im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 16 Prozent verringerte, ging das Bürgschaftsvolumen lediglich um fünf Prozent zurück. Von einer Rückkehr zur Normalität kann nach Meinung von Geschäftsführer Lothar Galonska allerdings keine Rede sein: „Mit unseren Zusagevolumina bewegen wir uns weiterhin im Rahmen unserer Erwartungen und über dem hohen Niveau der Jahre 2013 und 2014. Das vergangene Jahr war ein positives Ausnahmehjahr, das unsere Planungen weit übertroffen hat.“

Von den 245 Bürgschaften, die im ersten Halbjahr zugesagt wurden, entfielen 64 auf die dienstleistungsorientierten sonstigen Gewerbe, 49 auf das Handwerk, 37 auf den Einzelhandel, 25 auf den Großhandel, zwölf auf das industrielle Gewerbe und elf auf den Hotel- und Gaststättensektor. Mit 34 lag die Zahl der Bürgschaftszusagen für die Freien Berufe auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Damit befindet sich die Bürgschaftsbank weiterhin auf einem soliden Wachstumspfad.

Sonderprogramm und „Agrar-Bürgschaft 30“

Zum 1. August hat die Bürgschaftsbank das Sonderprogramm „Hochwasser/Starkregen in NRW“ aufgelegt. Es unterstützt Agrar- und Gartenbaubetriebe, die durch die starken Unwetter in diesem Jahr geschädigt wurden.

Mit dem neuen Programm „Agrar-Bürgschaft 30“ können jetzt auch Hausbankkredite und Betriebsmittel verbürgt werden. Ausführliche Informationen zu beiden Programmen finden Sie auf [Seite 4](#).

BÜRGSCHAFTSBANK-PARTNER: MÜNSTERLÄNDISCHE BANK THIE & CO.

„Wir schätzen die Expertise der Bürgschaftsbank“

Eine Schalterhalle gibt es nicht, und auch einen Geldautomaten sucht man vergebens: Wer als Kunde zur Münsterländischen Bank Thie & Co. gegenüber der Lamberti-Kirche in der Münsteraner City kommt, hat dort in aller Regel einen Termin und wird von seinem Berater bereits erwartet.

Unternehmer und Freiberufler sind die Hauptklientel der in den 1920er-Jahren in Löningen im Oldenburger Münsterland gegründeten „Bank Thie“, die sich damals um die Bargeldversorgung von Kaufleuten entlang der deutsch-niederländischen Grenze kümmerte. Seit 1994 hat die heutige Privatbank, die seit 2014 mehrheitlich zur VR-Bank Westmünsterland gehört, ihren Sitz in Münster.

Was die Münsterländische Bank Thie mit 33 Mitarbeitern ihren Kunden verspricht, ist ein langfristig angelegtes „Financial Mentorship“, eine ebenso persönliche wie individuelle Beratung, sowohl in Fragen des Vermögensmanagements als auch bei Investitionsfinanzierungen. Letztere „sind für uns eine Kernkompetenz“, sagt Guido Wiechers, Leiter Firmenkundenbetreuung. Zu seinen Kunden gehören neben mittelständischen Unternehmern auch Ärzte, die eine Praxis gründen oder Anteile übernehmen wollen, Steuerberater, die eine Altersnachfolge antreten oder Rechtsanwälte, die sich als Partner in eine Sozietät einkaufen. Für sie stellt sich irgendwann auch die Frage nach einem Vermögensmanagement, vor allem in Nullzins-Zeiten.



Berät Unternehmer und Freiberufler: Guido Wiechers, Leiter Firmenkundenbetreuung

„Wir sind eine Manufaktur in Finanzangelegenheiten“, sagt der 43-jährige Bankbetriebswirt, „und verstehen uns als Sparringspartner unserer Kunden.“ Dieses Selbstverständnis schließt ein Massengeschäft aus: „Dem klassischen Angestellten mit einem Girokonto können wir keinen Mehrwert bieten.“

Auf das Leistungsspektrum der Bürgschaftsbank greifen Wiechers und seine Kollegen regelmäßig zurück, „weil wir nur

eine ausgewogene Verteilung des unternehmerischen Risikos als nachhaltig ansehen“. Dies erweise sich spätestens dann als sinnvoll, wenn es unerwartete Planabweichungen gebe oder „der Wind mal aus

„Wir verstehen uns als Sparringspartner unserer Kunden“

Nordost bläst“. Die Einbindung der Bürgschaftsbank in ein Konzept zur Gründungsfinanzierung sei der „Regelfall“. Nach den Worten Wiechers bewegt sich das verbürgte Kreditvolumen zwischen zwei und drei Millionen Euro jährlich. „Wir schätzen sehr die Expertise der Bürgschaftsbank, die viel Know-how über Branchen und Finanzierungsstrukturen in die Gespräche einbringt.“

Zweifellos gehöre ihre Unabhängigkeit zu den Stärken der Münsterländischen Bank Thie & Co.: „Unsere Empfehlungen sind weder von Konzernentscheidungen noch von Shareholder Values, weder von Provisionspolitik noch von Produktbindung beeinflusst.“ Dies wisse der Kunde durchaus zu schätzen. Zwar sei aktive Kundenakquise unverzichtbar, sagt Wiechers, „neue Kunden kommen aber regelmäßig auf Empfehlung zu uns.“



Seit 1994 in der Münsteraner Innenstadt: die Münsterländische Bank Thie & Co.

TILL AMMANN ÜBERNAHM DAS VÄTERLICHE CARSHARING-UNTERNEHMEN

„Wir bieten Mobilitätsmanagement“

Kein eigenes Fahrzeug, aber dennoch mit dem Auto fahren, wann man will? In Münster macht dies der Carsharing-Unternehmer Till Ammann möglich. Er unterhält eine Flotte von rund 200 Fahrzeugen, die überall im Münsteraner Stadtgebiet parken und jederzeit nach vorheriger Bestellung genutzt werden können. Egal ob für zwei Stunden und 30 Kilometer Fahrtstrecke für diverse Erledigungen oder für ein ausgedehntes Ausflugswochenende. Selbst eine „mehrwöchige Urlaubsfahrt“ kann bei der „Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH“ gebucht werden, wahlweise mit einem Opel Astra Kombi, einem Renault Laguna Grandtour, einem VW Passat Variant oder 30 weiteren Fahrzeugtypen unterschiedlicher Größe.

Verschwendung mobiler Ressourcen

Dass ein Auto die meiste Zeit ungenutzt, gleichwohl aber Kosten verursachend parkt statt fährt, wird kein Autobesitzer ernsthaft bestreiten. Diese Verschwendung mobiler Ressourcen mochte Robert Ammann nicht hinnehmen und gründete 1992 in Münster den Verein „Verkehrswende“, der sich für einen Wandel im Mobilitätsbewusstsein der Münsteraner Bürger stark machte. Sechs Jahre später firmierte der Verein als Carsharing Münster GmbH. Sukzessive vergrößerte das Unternehmen seine Fahrzeugflotte und überzog

das Stadtgebiet mit einem engmaschigen Netz von Carsharing-Stationen.

Die Idee, Mobilität rund um die Uhr verfügbar zu machen, ein Auto mit vielen Nutzern zu teilen, diese Idee setzte sich durch. Heute gibt es 39 Carsharing-Stationen im Stadtgebiet von Münster sowie weitere in Steinfurt im Norden, in Dülmen im Westen, in Warendorf im Osten und in Hamm und Soest im Süden von Münster.

Inzwischen 3.300 Kunden

„Es gibt nicht den typischen Carsharing-Nutzer, sowohl Singles als auch Familien buchen unsere Fahrzeuge“, sagt Till Ammann. Der 34-Jährige hat kürzlich das Unternehmen von seinem Vater übernommen, wobei die Bürgschaftsbank für einen sechsstelligen Betrag „sehr problemlos“ ins Obligo ging. Mittlerweile sind bei Ammann („Wir bieten Mobilitätsmanagement“) 3.300 Kunden mit insgesamt 5.500 Fahrberechtigten angemeldet. „Regen Zulauf“ verzeichnet er vor allem bei über 60-jährigen Nutzern.

Für eine einmalige Aufnahmegebühr von 150 Euro und eine (unverzinst rückzahlbare) Sicherheitsleistung von 200 Euro ist man für ein Carsharing-Fahrzeug „buchungsberechtigt“. Der Preis für die Nutzung setzt sich aus einem Zeit- und einem Kilometertarif (inklusive Kraftstoff) zusammen. So kostet ein VW Polo für einen

Die Vorteile von Carsharing

Flexibilität: Je nach Anlass kann der Kunde zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen wählen.

Geldersparnis: Carsharing-Autos kosten nur dann Geld, wenn sie gefahren werden; sie binden kein Kapital des Kunden.

Zeitersparnis: Pflege, Wartung, Reparaturen, TÜV und Versicherung regelt der Anbieter.

Steuerersparnis: Unternehmer und Freiberufler können bei dienstlicher Nutzung die Fahrzeugkosten steuerlich geltend machen.

Garantie-Parkplatz: Zumindest in Münster muss man keinen Parkplatz suchen; für Carsharing-Autos gibt es 44 Stellflächen im Stadtgebiet.

Tag und 60 Kilometer Fahrleistung 34 Euro; für ein ganzes Wochenende, an dem man 150 Kilometer zurücklegt, werden 74 Euro fällig.

Speziell für Kunden der Münsteraner Stadtwerke, mit denen Ammann in Sachen Elektromobilität kooperiert, gibt es den CarSharingPlus-Tarif ohne Fix-, dafür aber mit etwas höheren Nutzungskosten. „Dieser Tarif ist ideal für Leute, die wenig, aber regelmäßig fahren.“ Dies trifft auch für Verwaltungsmitarbeiter. So gehören die Stadtverwaltungen in Münster, Dülmen und Warendorf sowie die Stadtwerke Münster bereits zu Ammanns Großkunden.

Und weil die Kostenvorteile beim Carsharing nicht von der Hand zu weisen sind, erhält Till Ammann seit geraumer Zeit „vermehrt Anfragen von Stadt- und Kreisverwaltungen aus der Region“ – und plant dort nun eine Vergrößerung seines Stationsnetzes.

Wer übrigens eines der vier Elektroautos (Reichweite: rund 120 Kilometer) fahren möchte, sollte die geplante Fahrtstrecke möglichst genau angeben, um nicht an einer der elf Elektrosäulen im Stadtgebiet „nachtanken“ zu müssen. Denn eine Vollladung der Akkus dauert immerhin „zwei bis drei Stunden“.



33 Fahrzeugtypen und 200 Autos stehen seinen Kunden zur Verfügung: Till Ammann, Geschäftsführer der Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH www.stadtteilauto.com

BÜRGCHAFTSSONDERPROGRAMM „HOCHWASSER UND STARKREGEN“

Wirksame Hilfe für geschädigte Agrar- und Gartenbaubetriebe

Gleich mehrere heftige Unwetter verursachten in diesem Jahr in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens auch in der Landwirtschaft Schäden in Millionenhöhe. Hochwasser überflutete Felder und Wiesen, Starkregen und golfballgroße Hagelkörner zerstörten Freilandpflanzen. Allein am Niederrhein waren nach Aussage der Landwirtschaftskammer NRW rund hundert Gartenbaubetriebe betroffen.

Jetzt gibt es für Landwirte, landwirtschaftliche Gartenbaubetriebe sowie für Unternehmen aus Fisch- und Forstwirtschaft wirksame Hilfe. Im Rahmen des neuen Sonderprogramms „Hochwasser/Starkregen in NRW“ unterstützt die Bürgschaftsbank Agrar- und Gartenbaubetriebe, die die erlittenen Schäden nicht aus eigener Kraft bewältigen können.

Verbürgt werden Hausbankmittel und geeignete Förderkredite zur Beseitigung

der durch die Naturereignisse entstandenen Schäden und zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, insbesondere für Ernteauffälle oder Futterzukäufe. Die Übernahme der Bürgschaft erfolgt im Rahmen der von der EU festgelegten Regeln für staatliche Beihilfen „Agrar-De-Minimis“ (Beihilfemaximalbetrag: 15.000 Euro).

Je Betrieb können Kredite bis maximal 225.000 Euro zu 80 Prozent verbürgt werden bei einer Kreditlaufzeit von maximal fünf Jahren. Die betragliche Obergrenze resultiert aus Beihilfavorschriften der EU. Das Bürgschaftssonderprogramm läuft ab 1. August dieses Jahres und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2016 befristet.

Für weitere Informationen und Fragen zu diesem Förderangebot stehen die Agrar-Experten der Bürgschaftsbank NRW, Lutz Hambüchen (Durchwahl: -131) und Matthias Michels (-169), zur Verfügung.



Lutz Hambüchen



Matthias Michels

VERBESSERTE FÖRDERUNG FÜR AGRAR- UND GARTENBAUBETRIEBE

Neues Programm „Agrar-Bürgschaft 30“

Seit Oktober 2015 bietet die Bürgschaftsbank für Unternehmen der Landwirtschaft, der Forst- und Fischwirtschaft sowie des landwirtschaftlichen Gartenbaus Kreditbürgschaften im Rahmen des Förderprogramms „COSME“ an. Dieses Programm schließt die Verbürgung von Betriebsmittelkrediten und Hausbankdarlehen aus.

Im Rahmen des neuen Programms „Agrar-Bürgschaft 30“ können ab sofort auch Hausbankkredite und

Betriebsmittelfinanzierungen inklusive Kreditlinien verbürgt werden. Da hierfür kein weiterer Risikopartner zur Verfügung steht, beträgt die Ausfallbürgschaft für bestehende Unternehmen und Existenzgründer 30 Prozent des zu verbürgenden Kreditvolumens, maximal 300.000 Euro.

Die Laufzeit der Bürgschaft kann analog der Kreditlaufzeit bis zu dreißig Jahre betragen. Übrige Konditionen sind verfügbar unter www.agrar-buergschaft.de.



IMPRESSUM

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Hellersbergstraße 18, 41460 Neuss
 Lothar Galonska (v.i.S.d.P.), Telefon 02131 5107-0, Telefax 02131 5107-333, E-Mail: info@bb-nrw.de, Internet: www.bb-nrw.de
 Konzept und Redaktion: DIE MEDIEN PROFIS, Haan. Bildnachweis: Bathe (1,4), takasu (1, rechts), Africa Studio (4) - fotolia.com, DMP (2,3)

DIREKTER DRAHT ZUR BÜRGCHAFTSBANK

Regionen Nord, Süd

Eckhard Kubitz (Regionalleiter)	-134
Wolfgang Althaus	-118
Daniela Hirtz	-149
Matthias Michels	-169
Ingo Otten	-143
Stefan Peters	-108

Regionen Niederrhein, Mitte, Ostwestfalen

Manfred Lamers (Regionalleiter)	-167
Bettina Bilstein	-106
Tim Deden	-107
Lutz Hambüchen	-131
Rudolf Pinter	-142
Marc Wolters	-172

Express-Team

Norbert Steinfels (Bereichsleiter)	-137
Helmut Leicht	-141
Nicole Sieben	-160
Monika Westenberger	-161

Kreditassistenz

Marc Wolters (Teamleiter)	-172
Justyna Fajfrowska	-176
Diana Reuter	-173
Sandra Ritterbach	-175
Petra Schmidt	-196

Intensivbetreuung

Heiko Schuchert (Bereichsleiter)	-123
Sigrid Detempli	-139
Stephan Philippsen	-153
Kathleen Rüger	-177
Wolfgang Schröder	-135

Rechtsabteilung

Hans-Jochen Hinneburg	-124
Sven Mülders	-127
Willi Nießen	-125
Thomas Schubert	-121
Rolf Schultz	-128